



Schüleraufnahmebogen

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes BW sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung der Schule. Sie haben gemäß dem Schulgesetz BW ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

Nur von der Schule auszufüllen:		
<input checked="" type="checkbox"/> Aufnahme zum	12.09.2017	in Klasse 5
<input checked="" type="checkbox"/> Bildungsgang-Beginn	12.09.2017	

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name		alle Vornamen (Rufnamen unterstreichen)	
Geschlecht		Geburtsdatum	
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich			
Straße		PLZ, Ort - Teilort	
Telefonnummer		Geburtsort	
Religionszugehörigkeit	gewünschter Religionsunterricht	Staatsangehörigkeit	
	<input type="checkbox"/> römisch-katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> alevitisch <input type="checkbox"/> altkatholisch <input type="checkbox"/> jüdisch <input type="checkbox"/> orthodox <input type="checkbox"/> syrisch-orthodox <input type="checkbox"/> Ersatzunterricht (ab Klasse 8 – Ethik)	1. _____ 2. _____	
<p>Um der jeweiligen Religionsgemeinschaft eine Überprüfung der Mitgliedschaft der Schülerin bzw. des Schülers in dieser Religionsgemeinschaft zu ermöglichen, kann es erforderlich sein, den Namen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an Vertreter der Religionsgemeinschaft bzw. die Religionslehrerin oder den -lehrer zu übermitteln. In Bezug auf die evangelische und katholische Kirche bestehen datenschutzrechtliche Regelungen, welche die Übermittlung der Namen erlauben. Die Zulässigkeit der Übermittlung der Namen der Schülerinnen und Schüler an die anderen Religionsgemeinschaften hängt von der Einwilligung durch den Betroffenen ab. Die Einwilligung kann verweigert und nach Abgabe widerrufen werden. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dann nicht bzw. nicht mehr zulässig.</p> <p>Hiermit willige ich / willigen wir in die Übermittlung meines Namens / des Namens meines / unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich teilnehme / mein / unser Kind teilnimmt, zu diesem Zweck ein.</p> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Muttersprache		Ggf. Zuzugsjahr nach Deutschland	
Fahrschüler		Einstiegshaltestelle	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Geschwister		Schule - Klasse	

	Personensorgeberechtigter 1 (Mutter)	Personensorgeberechtigter 2 (Vater)
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Telefon		
Telefon dienstlich		
Mobiltelefon		
E-Mail Adresse		
Geburtsland		
Zuzugsjahr nach Deutschland		
Sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern: Das Kind lebt bei		<input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater <input type="checkbox"/> _____

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht, besteht die Möglichkeit einer **Vollmacht**

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Eltern zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gerichtsurteil / Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____ Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Einsicht erhalten am _____ Unterschrift Aufnehmender:
Bei Lebensgemeinschaften : Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bei „ Nein “: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater bzw. Kindsmutter über die schulischen Leistungen und das Verhalten unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter / des Vaters: ×

von – bis	Grundschule / Schule	Klasse	Klassenlehrer(in)

4. Weitere Notfallnummern

Im Notfall alternativ zu den Personensorgeberechtigten zu verständigen:	Name, Vorname	Telefonnummer

5. Einwilligungserklärungen

Einwilligung zur Einholung von Auskünften	
Zur Erleichterung des Schulbetriebes kann es erforderlich sein, Auskünfte beim Gesundheitsamt oder Grundschulen einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.	
Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit	<input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden.
Einwilligung zur Darstellung von Bildern	
Unsere Schule möchte in verschiedenen Medien bzw. auf verschiedene Art und Weise Informationen veröffentlichen (z. B. Tagespresse, Homepage...) für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Dabei ist es möglich, dass auch Bilder (z.B. Gruppenfotos , keine Einzelportraits) und personenbezogene Daten (z. B. Funktion oder Aufgabe) Ihres Kindes abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.	
Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit	<input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden.
Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste	
Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette / E-Mail Verteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern / volljährigen Schülerinnen / Schülern weiterzugeben . Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern der klasseangehörigen Schülerinnen / Schülern, die Name, Vorname der Schülerin / des Schülers und die Telefonnummer / E-Mail Adresse enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.	
Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit	<input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden.
Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen	
In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen soll, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.	
Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit	<input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden.
Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause	
Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit	<input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden,
dass ihr Kind während der Mittagspause das Schulgelände der Realschule Triberg in eigener Verantwortung verlässt. Diese Erlaubnis gilt ab sofort und bis zum Ende der Schulzeit ihres Kindes an der RST. Sie kann jederzeit formlos für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.	

6. Einschränkungen / Erkrankungen / Behinderungen (z.B. ADHS, LRS, Diabetes....)

Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Einschränkungen /Erkrankungen / Behinderungen / chronische Erkrankungen
Betreuender Arzt
Name, Adresse, Telefonnummer

Wir verpflichten uns, ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen. (Formulare erhalten Sie im Sekretariat oder finden Sie auf der Homepage)	
Datum _____ X Unterschrift Personensorgeberechtigter 1	Datum _____ X Unterschrift Personensorgeberechtigter 2

Die Hausordnung der Schule finden Sie auf der Homepage www.rst-realschule-triberg.de/schule/schulordnung → Hausordnung

Stand: 02/2017